

SAARLAND  
 Der Minister für Umwelt  
 Gegen vorstehende Satzung gem. § 34 Abs. 4  
 Baugesetzbuch - BauGB vom 8. 12. 1990 (BGBl. I  
 S. 2253) werden Rechtsverstöße nicht geltend ge-  
 macht.  
 (§ 34 Abs. 5 Satz 2 i.V. mit § 11 Abs. 3 BauGB)  
 Saarbrücken, den 12.9.91 Az.: 05-642/91 Müller

Im Auftrag  
 876 *Müller*  
 (Würker)  
 Diplom-Ingenieur

Vor dem Kirchhof

Leitersweiler 16

1:1000

 <b>KREISSTADT ST. WENDEL</b>			
PROJEKT: Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB St. Wendel, Stadtteil Leitersweiler "Hinterweise"			
	Datum	Name	PLANINHALT: Flur 15
ausg.	10. 90	<i>Dorr</i>	Teilfläche Parz.-Nr. 48
geb. ein.	10. 90	<i>Haus</i>	Maßstab: 1:1000
geb. d.			Plan Nr.
Leitersweiler Stadtbaumeister:		Bürgermeister der Kreisstadt St. Wendel	
Dipl.-Ing. Volz		<i>Klaus Bouillon</i> Klaus Bouillon	

"S a t z u n g

der Kreisstadt St. Wendel über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Stadtteils Leitersweiler, Hinterwiese, Flur 15, Teilfläche Parzellen-Nr. 48.

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1, Nr. 1 i.V.m. Nr. 3 BauGB in der Fassung vom 08.12.1986, zuletzt geändert am 28.05.1990 in Verbindung mit § 12 Kommunaleselbstverwaltungsgesetz (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.04.1989 hat der Stadtrat der Kreisstadt St. Wendel am 13.06.1991 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Geltungsbereich dieser Satzung bezieht sich auf den Bereich der Gemarkung des Stadtteils Leitersweiler, Hinterwiese, Flur 15, Teilfläche aus Parzellen-Nr. 48.

§ 2

Der beigefügte Lageplan mit den darin enthaltenen Abgrenzungen ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

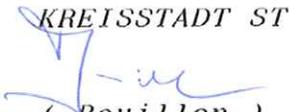
Gemäß § 34 Abs. 4, Satz 3 BauGB wird festgesetzt, daß entsprechend der vorhandenen Bebauung ein Gebäude mit max. zwei Vollgeschossen errichtet werden darf.

§ 4

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

St. Wendel, den 17.07.1991

KREISSTADT ST. WENDEL

  
( Bouillon )  
Bürgermeister



Die Satzung wurde gemäß § 34 Abs. 5, Satz 2 BauGB i.V.m. § 22 Abs. 3, Satz 1 BauGB angezeigt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde im Rahmen des Anzeigeverfahrens nicht geltend gemacht.

St. Wendel, den

KREISSTADT ST. WENDEL

( Bouillon )  
Bürgermeister

SAARLAND

Der Minister für Umwelt

Gegen vorstehende Satzung gem. § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch - BauGB - vom 8. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253) werden Rechtsverstöße nicht geltend gemacht.

(§ 34 Abs. 5 Satz 2 i.V. mit § 11 Abs. 3 BauGB)

Saarbrücken, den 12.9.91 Az.: CC-6472/91.Hül/40

Im Auftrag



(Würker)  
Diplom-Ingenieur

Gemäß § 22 Abs. 3 Satz 3 BauGB i.V.m. § 12 BauGB wurde die Satzung am  
31.10.21 ortsüblich mit Hinweis auf Ort und Zeitpunkt der öffentl.  
Auslegung der Satzung bekanntgemacht."

St. Wendel, den

KREISSTADT ST. WENDEL

( Bouillon )  
Bürgermeister